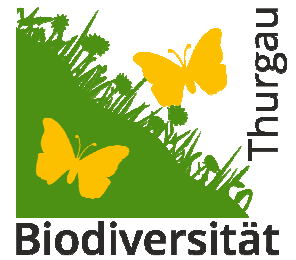


Volksinitiative Biodiversität Thurgau



Biodiversität

Biodiversität bedeutet Vielfalt der Arten und Lebensräume, aber auch genetische Vielfalt innerhalb einer Art. Ein gesundes Ökosystem sorgt für Sauerstoff, CO₂-Speicherung in Holz und Moorböden, Bodenfruchtbarkeit, Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen durch Insekten und Regeneration der Kulturlflächen. Alle diese Ökosystemleistungen sind nur möglich dank der Biodiversität.

Biodiversität ist die unverzichtbare Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens.

In den letzten Jahrzehnten ist die Biodiversität dramatisch zurückgegangen; das Insektensterben zeigt das am deutlichsten. Gemäss einer deutschen Studie nahm die Insektenwelt sogar in Naturschutzgebieten um 75% ab, wir erleben einen stillen Frühling, weil die Wiesenbrüter grossflächig nicht mehr da sind. Es ist höchste Zeit, die Biodiversität zu fördern.

Der «Aktionsplan Biodiversität» des Bundes

Der Bundesrat hat den «**Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz**» genehmigt. Für 26 Massnahmen stehen zusätzliche Geldmittel zur Verfügung. Für jeden Franken, den der Thurgau in die Biodiversität investiert, legt der Bund nochmal einen Franken drauf. Die Biodiversitäts-Initiative stellt also sicher, dass die nötigen kantonalen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans des Bundes vorhanden sind.

Geld ist vorhanden...

Der Kanton Thurgau hat 2019 ein Vermögen von **458 Millionen Franken**, davon 127 Mio Franken aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der TKB. Dieses Geld darf nicht im regulären Staatshaushalt "versickern". Im Finanzplan des Kantons Thurgau waren ausserdem jährlich 32 Mio aus dem Gewinnanteil der SNB eingeplant, in den kommenden Jahren sind es aber voraussichtlich 43 Mio, also **zusätzliche Einnahmen von 11 Millionen pro Jahr**.

...und was tun mit dem Geld?

Die folgenden Ideen entsprechen dem Aktionsplan des Bundes:

- Aufwertung und Vergrösserung der Waldreservate
- Aufwertung von Schutzgebieten
- Förderung von national prioritären Arten
z.B. Feldhase und Mauswiesel, Eisvogel und Flussregenpfeifer, Ringelnatter und Kreuzkröte, Äsche und Nase, Grosser Eisvogel und Zierliche Moosjungfer, Schwarz-Pappel und Bodensee-Vergissmeinnicht
- Förderung von Trockenwiesen und -weiden
- Aufwertung besonnter Böschungen an Bahndämmen usw.
- Wildtierbrücken, z.B. über die A1
- «Natur im Siedlungsraum».

Diese Beispiele, aber auch die Massnahmen gemäss Aktionsplan zeigen, dass unsere Initiative die landwirtschaftlich produktiven Flächen nicht tangiert.

Es braucht aber nicht nur Geld für einzelne Projekte; zur Umsetzung braucht es auch zwingend zusätzliche personelle Ressourcen auf der Fachstelle «Natur und Landschaft» des Kantons.

Umsetzung der Initiative

Der Begriff Biodiversität und die Förderung der biologischen Vielfalt sollen direkt im Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons Thurgau (NHG 450.1) verankert werden.

Bei der Erarbeitung des Gesetzestextes können die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen zeitlich limitiert werden; ein Zeitrahmen von 12 Jahren oder eine Gesamtsumme von 48 Millionen entspricht den Intentionen der Initianten.

Eine entsprechende Klausel müsste – zusammen mit dem fixen jährlichen Geldbetrag – in die Übergangs- und Schlussbestimmungen des Gesetzes aufgenommen werden.

Breite Unterstützung der Initiative



mehr Informationen finden Sie unter www.biodiversitaet-thurgau.ch